



Europäische
Kommission



Peer Review zu
Sozialschutz und
sozialer Eingliederung
2012

Sozialwirtschaft:

Fundamente für innovative Antworten auf
Gegenwartsprobleme

SYNTHESEBERICHT

Frankreich, 10.-11. Dezember 2012

Diese Veröffentlichung wird unterstützt durch das Programm der EU für Beschäftigung und Soziale Solidarität – PROGRESS (2007-2013).

Dieses Programm wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Es wurde eingerichtet, um die Umsetzung der Zielvorgaben der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit zu unterstützen, und soll dadurch die entsprechenden Ziele der Strategie Europa 2020 verwirklichen helfen.

Dieses auf sieben Jahre angelegte Programm richtet sich an alle maßgeblichen Akteure in den 27 Mitgliedstaaten, der EFTA, dem EWR sowie den Beitritts- und Kandidatenländern, die an der Gestaltung geeigneter und effektiver Rechtsvorschriften und Strategien im Bereich Beschäftigung und Soziales mitwirken können.

Weitere Informationen unter: <http://ec.europa.eu/progress>

Sozialwirtschaft:

Fundamente für innovative Antworten auf
Gegenwartsprobleme

ROGER SPEAR

THE OPEN UNIVERSITY (VEREINIGTES KÖNIGREICH) UND
UNIVERSITÄT ROSKILDE (DÄNEMARK)

SYNTHEBERICHT

Europäische Kommission

Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
Manuskript abgeschlossen im Februar 2013

Veröffentlichung erstellt im Auftrag der Europäischen Kommission von



© Umschlagbild: Europäische Union

Weder die Europäische Kommission noch Personen, die in ihrem Namen handeln, können für die Verwendung der hierin enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

Mehr Informationen zu den Peer Reviews sind abrufbar unter:
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1024&langId=de>

*Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden*

Gebührenfreie einheitliche Telefonnummer ():*

00 800 6 7 8 9 10 11

(* Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet,
Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2013

ISBN 978-92-79-28800-5

ISSN 1977-8023

doi: 10.2767/19734

© Europäische Union, 2013

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Zusammenfassung	5
A. Politikkontext auf europäischer Ebene	8
B. Politikinstrument des Gastgeberlands/Vorgestellte bewährte Verfahren	17
C. Politikinstrumente und Erfahrungen in den Peer-Ländern/Beiträge europäischer Interessenvertretungen	19
D. Zentrale Diskussionspunkte des Seminars	23
E. Schlussfolgerungen und Erkenntnisse	24
F. Bezug und Beitrag der Peer Review zu Europa 2020	28
Literatur	30





Zusammenfassung

Diese Peer Review zum Themenkreis Sozialwirtschaft wurde am 10.-11. Dezember 2012 in der französischen Generaldirektion für soziale Kohäsion (Paris) veranstaltet. Neben dem Gastgeberland nahmen zehn Peer-Länder teil: Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Malta, die Niederlande, Rumänien, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern. Außerdem waren die Interessengruppen Eurodiaconia und FEANTSA sowie die Europäische Kommission (GD Beschäftigung, Soziales und Integration) beteiligt.

Der vorliegende Synthesebericht beruht auf einer Peer Review zur französischen Sozialwirtschaft mit dem Ziel, den gegenseitigen Lernprozess unter den Beteiligten zu fördern. Die Sozialwirtschaft setzt sich aus vier Säulen zusammen: Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen. Die französische Sozialwirtschaft eignet sich beispielhaft für Vergleichszwecke, da sie nicht nur fest etabliert, sondern auch in einen hoch entwickelten Politikkontext und institutionellen Rahmen eingebettet ist.

Andererseits ist es in Staaten, in denen die vier Eckpfeiler der Sozialwirtschaft (s. o.) auf einem festen Fundament stehen, bei weitem nicht immer gleich gut um die Anerkennung bestellt, und die Größenordnungen schwanken – abhängig von historisch bedingten Hintergrundfaktoren. Was die Größe des Sektors in Europa betrifft, sind im Durchschnitt 6,5 % der Erwerbsbevölkerung (14,5 Mio. Beschäftigte) in der Sozialwirtschaft tätig. In manchen Mitgliedstaaten – etwa den neueren Beitrittsländern – bilden sich die Säulen der Sozialwirtschaft gerade erst aus der entstehenden Zivilgesellschaft und im Kontext von umfangreichen staatlichen Neustrukturierungen heraus. Im Zuge dessen offenbaren sich dort unterschiedliche sozialwirtschaftliche Entwicklungspfade.

In jüngerer Vergangenheit wurden in zahlreichen europäischen Staaten beträchtliche Anstrengungen unternommen, um bestehende Rechtsvorschriften für Organisationen ohne Erwerbszweck und Genossenschaften zu modernisieren, begleitet von Neuregelungen für sozialwirtschaftliche Organisationen, Sozialunternehmen und Sozialgenossenschaften. Darin manifestiert sich ein wachsendes Politikinteresse an der Sozialwirtschaft, wofür mehrere Gründe genannt werden können: die Widerstandsfähigkeit der Sozialwirtschaft während der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise; die kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer traditionellen Rolle in der Sozialdienstleistungsversorgung, insbesondere angesichts der Krise öffentlicher Haushalte und zunehmenden Nachfrage der BürgerInnen; ihr wachsender Stellenwert hinsichtlich der Unterstützung von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderung beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt; und schließlich ihr Beitrag zu aktiver BürgerInnenschaft, Zivilgesellschaft und Sozialkapital dank ihrer Strukturen, die auf Mitbeteiligung sowie auf Einbindung aller Anspruchsgruppen beruhen.

Insofern als die Anerkennung der Sozialwirtschaft in der Politik vor dem Hintergrund einer pluralen Ökonomie erfolgt, hat sich auch ein ausgewogeneres Vorgehen für die Entwicklung eines wirksamen Politikrahmens durchgesetzt. Dies betrifft neben Verbesserungen im Zugang zu Finanzmitteln und mehr Bewusstseinsbildung und Sichtbarkeit bezüglich der Unterscheidungsmerkmale und Potentiale von sozialwirtschaftlichen Unternehmen auch den Kapazitätenaufbau. Letzterer soll die Sozialwirtschaft zu höheren Leistungen befähigen, allen voran auf den Beschaffungsmärkten. Notwendige Zugangserleichterungen zu diesen Märkten werden heute in der Politik ebenfalls berücksichtigt.



Die Sozial- und Solidarwirtschaft im Gastgeberland Frankreich ist weit entwickelt. Auf den Sektor entfallen knapp 10 % des französischen BIP und mehr als 13,3 % aller Privatangestellten. Ihre Leistungsmerkmale und der französische Politikrahmen dienen in vielerlei Hinsicht als wertvolles Vergleichsmodell für diese Peer Review. Die drei großen Herausforderungen, denen sich Frankreichs Sozial- und Solidarwirtschaft heute stellen muss, und die vom Gesetzgeber ins Auge gefassten Politikmaßnahmen sind ebenfalls von höchster Relevanz. Die drei aktuellen Maßnahmenvorschläge lauten:

- Verbesserung der Anerkennung der Sozialwirtschaft durch Bildung und Forschung;
- Strukturelle Verbesserungen auf nationaler Ebene sowie eine stärkere Ausrichtung der Sozialwirtschaft auf soziale Innovation;
- Unterstützung bei Unternehmensgründungen und Finanzierung von sozialen Unternehmen.

Von besonderem Innovationsgehalt sind auch zwei Formen von Sozialgenossenschaften, die im letzten Jahrzehnt in Frankreich entstanden sind: Die SCIC (Société Coopérative d'Intérêt Collectif – „genossenschaftliche Gesellschaft von kollektivem Interesse“) und die CAE (Coopérative d'Activités et d'Emplois – „Genossenschaft für Wirtschaft und Beschäftigung“). Ein Besuch der Coopaname, einer Genossenschaft vom Typ CAE, vermittelte einen interessanten Praxiseinblick.

Die Peer-Länder weisen erhebliche Unterschiede auf, sowohl im Umfang ihrer Anerkennung der Sozialwirtschaft als auch bezüglich des Entwicklungsstands der verschiedenen sozialwirtschaftlichen Eckpfeiler. So stehen etwa osteuropäische Staaten vor ganz spezifischen Herausforderungen; und bei zwei wichtigen Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft, dem Wohlfahrtswesen und dem Arbeitsmarktsystem, unterscheiden sich wiederum die nordeuropäischen von den südeuropäischen Staaten.

Die verschiedenen Beiträge und Präsentationen lösten eine umfangreiche Diskussion aus, die sich auf vier Hauptpunkte konzentrierte: Voraussetzungen und Entwicklungsachsen; fördernde Begleitmaßnahmen; Unterstützung und Finanzierung; Politikprozesse und Mitentscheidungsstrukturen.

Die **Voraussetzungen und Entwicklungsachsen** wurden bereits angesprochen, doch muss auf die besonders schwierigen Herausforderungen in Teilen Osteuropas aufmerksam gemacht werden, wo die Sozialwirtschaft teilweise unter ihrer einstmaligen engen Bindung an den Staat zu leiden hat und die Begriffswahl „sozial“ bis heute problematisch ist. Darüber hinaus ist die Sozialwirtschaft durch die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise in extreme Schwierigkeiten geraten, wenngleich sie nach wie vor in der Lage ist, als wichtige Unterstützungsquelle für die am stärksten Benachteiligten zu fungieren.

Die **Förderung** der Sozialwirtschaft und sozialwirtschaftlichen Unternehmen kann durch einheitliche EU-Kriterien begünstigt werden; von Nutzen ist in diesem Zusammenhang die aktuelle Initiative für soziales UnternehmerInnenentum¹. Zahlreiche Staaten erkennen die Bedeutung einschlägiger Forschung und setzen Schritte in diese Richtung; auch die Frage

¹ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0682:FIN:DE:PDF>



der geeigneten Kennzahlen für die Wirkungsmessung sozialwirtschaftlicher Unternehmen wurde als eine Möglichkeit erörtert, ihre Wirksamkeit, ihre Sichtbarkeit und ihr Image zu verbessern. In einer Reihe von Staaten wurden Verbesserungen am Gesetzesrahmen vorgenommen, wobei sich aber auch die Notwendigkeit zeigte, neue Regelungen und das Angebot an sozialwirtschaftlichen UnternehmerInnen nachdrücklich zu unterstützen.

Um die Entwicklung geeigneter **Unterstützung und Finanzierung** voranzubringen, ist die Schaffung eines Umfelds mit allen Schlüsselementen, die für die Entfaltung der verschiedenen sozialwirtschaftlichen Organisationsformen notwendig sind, eine mögliche sinnvolle Perspektive. Denkbar sind etwa Gründungszentren, Kurse, diverse Finanzierungspakete und die Förderung der Sozialwirtschaft und sozialen Unternehmensführung durch Bewusstseinsbildung und soziales Marketing. Der Frage der Finanzen und Subventionen galt ein großes Interesse; es wurde festgestellt, dass der Europäische Sozialfonds in zahlreichen Staaten eine wichtige Rolle für die Anschubfinanzierung von Sozialunternehmen innehat und über internationale Netzwerke auch die Übertragung bewährter Verfahren fördert. In den Optionen, den Bedarf nach Weiterbildung von ManagerInnen und sozialwirtschaftlichen UnternehmerInnen zu unterstützen, wurde ein weiteres Feld geortet, wo EU-Programme wie Leonardo eine wertvolle Rolle spielen.

Hinsichtlich der **Politikprozesse** und **Mitentscheidungsstrukturen** für die Sozialwirtschaft und sozialwirtschaftliche Unternehmen zeigte sich eindeutig, dass zahlreiche Staaten im Vergleich zum Gastgeberland noch einen weiten Weg vor sich haben. Es wurde vermerkt, dass sich gravierende Hürden dann stellen, wenn eine Koordination zwischen den verschiedenen politischen Entscheidungsebenen fehlt, sowohl auf horizontaler Ebene – d. h. unter beteiligten Ministerien (zur Vermeidung von Fachbereichsbindungen) – als auch in vertikaler Hinsicht – zwischen der internationalen, nationalen, regionalen und lokalen Ebene.

Die französische Politik in Sachen Sozialwirtschaft steht eindeutig in Einklang mit den Zielen der EU 2020 Wachstumsstrategie und deren Schwerpunktsetzung auf die Entwicklung einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaft. Die Peer Review bot Raum für den Austausch bewährter Verfahren auf diesem Gebiet. Sichtbar wird dies in der Fokussierung auf soziale Innovation, einem Bereich, in dem die Zugkraft der Sozialwirtschaft außer Zweifel steht. Analog dazu spielt die Sozialwirtschaft hinsichtlich der sozialen Eingliederung in zahlreichen Staaten eine maßgebliche Rolle, wenn es um die in der Gesellschaft am stärksten Benachteiligten geht. Die Nachhaltigkeit bleibt in einigen Staaten ein problematischer Punkt, doch unterstützte der Peer Review-Prozess eine ausführliche Analyse geeigneter Maßnahmen, um bei der Finanzierung und wissenschaftlichen Erforschung (zur Förderung von Wissen und Sichtbarkeit), beim Kapazitätenaufbau (zur Leistungssteigerung), bei der Gesetzgebung und im Hinblick auf Zugangserleichterungen im öffentlichen Beschaffungswesen Verbesserungen zu erreichen. Auf diese Weise können soziale Unternehmensführung und Sozialwirtschaft einen deutlichen Beitrag zur Strategie Europa 2020 leisten und deren Zukunft untermauern.

A. Politikkontext auf europäischer Ebene

Diese Peer Review zum Themenkreis der Sozialwirtschaft wurde am 10.-11. Dezember 2012 in der französischen Generaldirektion für soziale Kohäsion (Paris) veranstaltet. Neben dem Gastgeberland nahmen zehn Peer-Länder teil: Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Malta, die Niederlande, Rumänien, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern. Außerdem waren die Interessengruppen Eurodiaconia und FEANTSA sowie die Europäische Kommission (GD Beschäftigung, Soziales und Integration) beteiligt.

Der vorliegende Synthesebericht beruht auf einer Peer Review zur französischen Sozialwirtschaft mit dem vordergründigen Ziel, unter offiziellen VertreterInnen und Fachleuten aus den teilnehmenden Staaten, anderen EU-Delegationen und sonstigen relevanten Anspruchsgruppen auf europäischer oder einzelstaatlicher Ebene gegenseitiges Lernen zu fördern. Ein zweites Ziel besteht darin, die wichtigsten Ergebnisse und Politikerkenntnisse aus dieser Peer Review-Aktivität breiter bekannt zu machen.

Unter dem Oberbegriff der Sozialwirtschaft werden im Allgemeinen vier Organisationsformen zusammengefasst: Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen. Die Europäische Kommission lieferte in ihrer offiziellen Mitteilung zur jüngsten Initiative für soziales UnternehmerInnenentum eine Definition einschlägiger Unternehmen:

„In der Tat zählen für die Sozialunternehmen als Akteure der Sozialwirtschaft eher die gesellschaftlichen Auswirkungen ihrer Arbeit als die Erwirtschaftung von Gewinnen für ihre Eigentümer oder Partner. Sie sind auf dem Markt durch die Herstellung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen unternehmerisch und innovativ tätig und verwenden Überschüsse in erster Linie für die Verwirklichung sozialer Ziele. Sie werden in verantwortlicher und transparenter Weise verwaltet, insbesondere durch die Einbindung von Arbeitskräften, Verbrauchern sowie Stakeholdern, die von ihrer unternehmerischen Tätigkeit betroffen sind.“²

In der Mitteilung der Kommission heißt es weiters: „Unter ‘Sozialunternehmen’ versteht die Kommission Unternehmen,

- für die das soziale oder gesellschaftliche gemeinnützige Ziel Sinn und Zweck ihrer Geschäftstätigkeit darstellt, was sich oft in einem hohen Maße an sozialer Innovation äußert,
- deren Gewinne größtenteils wieder investiert werden, um dieses soziale Ziel zu erreichen
- und deren Organisationsstruktur oder Eigentumsverhältnisse dieses Ziel widerspiegeln, da sie auf Prinzipien der Mitbestimmung oder Mitarbeiterbeteiligung basieren oder auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet sind.

² <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0682:FIN:DE:PDF>



Dazu gehören somit unter anderem:

- Unternehmen, die Sozialdienstleistungen erbringen und/oder Güter und Dienstleistungen für besonders schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen anbieten (Vermittlung von Wohnraum, Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, Betreuung von älteren oder behinderten Personen, Integration sozial schwacher Bevölkerungsgruppen, Kinderbetreuung, Zugang zu Beschäftigung und lebenslangem Lernen, Pflegemanagement usw.) und/oder
- Unternehmen, die bei der Produktion von Waren bzw. der Erbringung von Dienstleistungen ein soziales Ziel anstreben (soziale und berufliche Eingliederung durch den Zugang zur Beschäftigung für Personen, die insbesondere aufgrund ihrer geringen Qualifikation oder aufgrund von sozialen oder beruflichen Problemen, die zu Ausgrenzung und Marginalisierung führen, benachteiligt sind), deren Tätigkeit jedoch auch nicht sozial ausgerichtete Güter und Dienstleistungen umfassen kann.“

Die Daten zur Sozialwirtschaft offenbaren ein beeindruckendes Bild: Es existieren 2 Millionen sozialwirtschaftliche Unternehmen (das sind 10 % aller europäischen Unternehmen).³ Sozialwirtschaftliche Unternehmen sind in einer Vielzahl von Wirtschaftssektoren tätig: Landwirtschaft, Wohnungswirtschaft, Baugewerbe, Handel und Dienstleistungen, Finanzen (Banken und Versicherungen) sowie Gesundheitswesen und Sozialfürsorge. Laut aktuellen Daten des IFIG (Internationales Forschungs- und Informationszentrum für öffentliche Wirtschaft, Sozialwirtschaft und Genossenschaftswesen) ist der Beschäftigungsanteil der Sozialwirtschaft in Europa im Zeitraum von 2002/03 bis 2009/10 sogar **gestiegen**, nämlich von 6 auf 6,5 % des gesamten europäischen Erwerbsmarktes bzw. von 11 auf 14,5 Mio. Arbeitsplätze⁴.

In der EU-27 gab es 2007 über 207.000 Genossenschaften, in denen 4,7 Mio. Menschen beschäftigt waren; die Zahl der Genossenschaftsmitglieder lag bei 108 Mio. Krankenversicherungen und soziale Wohlfahrtsverbände auf Gegenseitigkeit boten mehr als 120 Mio. Menschen Hilfeleistungen. Vereine fungierten wiederum als Arbeitgeber für 8,6 Mio. Menschen; sie hatten die Hälfte aller UnionsbürgerInnen zu Mitgliedern (IFIG, 2012).

Ein europaweiter Ländervergleich des Beschäftigungsanteils der Sozialwirtschaft im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung offenbart große Schwankungen. Entfallen in Schweden, Belgien, Italien, Frankreich und den Niederlanden zwischen 9 und 11,5 % auf die Sozialwirtschaft, ist der Anteil in osteuropäischen Staaten im Allgemeinen niedriger (durchschnittlich unter 3 %); der Durchschnitt der westeuropäischen Staaten liegt bei 7,4 %. Daraus ergibt sich, dass die Sozialwirtschaft 6,5 % der europäischen Erwerbsbevölkerung oder 14,5 Mio. Beschäftigten einen unmittelbaren Arbeitsplatz bietet; die Daten (s. o.)

³ <http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/promoting-entrepreneurship/social-economy/>

⁴ Hinweis: In diesen Zeitraum fällt der EU-Beitritt neuer Mitgliedstaaten; mit Ausnahme Estlands (6,3 % Beschäftigung in der Sozialwirtschaft) lag der sozialwirtschaftliche Beschäftigtenanteil in allen neuen Staaten jedoch unter 5 %, sodass das Wachstum als beachtlich zu bezeichnen ist. Bei der Zunahme der Arbeitsplätze kam indes die Hinzurechnung neuer Mitgliedstaaten zugute, in denen 1,321.760 sozialwirtschaftliche Jobs gezählt wurden (IFIG, 2012); angesichts dessen, dass in diese Periode eine Wirtschaftskrise fällt, ist dies noch immer ein beachtlicher Anstieg an bezahlten Arbeitsplätzen.



verdeutlichen zudem, dass die Sozialwirtschaft 10 % aller Unternehmen – außerhalb des öffentlichen Beschäftigungssektors – stellt (IFIG, 2012).⁵

Aus einer aktuellen Studie zur Anerkennung der Sozialwirtschaft durch den Gesetzgeber in verschiedenen Staaten gehen Portugal und Spanien als Spitzenreiter hervor; die Staaten mit der geringsten staatlichen Anerkennung für den Sektor sind Deutschland, Lettland, die Niederlande, Österreich, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich (IFIG, 2012). Die übrigen Staaten (darunter Frankreich) weisen eine mittlere Anerkennung auf. Dies hat nicht unbedingt damit zu tun, dass die betreffenden Staaten die Leistung der einzelnen Säulen der Sozialwirtschaft nicht anerkennen würden, sondern dass sie diese nicht als „einheitliches Ganzes“ wahrnehmen oder unterschiedlich begreifen. Im Vereinigten Königreich etwa sind Sozialunternehmen oder der dritte Sektor besser anerkannt, als aus den offiziellen Regelungen zum Sektor hervorgeht.

⁵ <http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/qe-31-12-784-de-c.pdf>



Tabelle 1: Bezahlte Beschäftigung in der Sozialwirtschaft (SW) im Vergleich zur bezahlten Beschäftigung in der EU insgesamt (2009-2010), in Tausend⁶

Land	Beschäftigung in der SW	Beschäftigung insgesamt	%
Belgien	462,54	4 488,70	10,30 %
Dänemark	195,49	2 706,10	7,22 %
Deutschland	2 458,58	38 737,80	6,35 %
Finnland	187,2	2 447,50	7,65 %
Frankreich	2 318,54	25 692,30	9,02 %
Griechenland	117,12	4 388,60	2,67 %
Irland	98,74	1 847,80	5,34 %
Italien	2 228,01	2 2872,30	9,74 %
Luxemburg	16,11	220,8	7,30 %
Niederlande	856,05	8 370,20	10,23 %
Österreich	233,53	4 096,30	5,70 %
Portugal	251,1	4 978,20	5,04 %
Schweden	507,21	4 545,80	11,16 %
Spanien	1 243,15	18 456,50	6,74 %
Vereinigtes Königreich	1 633,00	28 941,50	5,64 %
Neue Mitgliedstaaten			
Bulgarien	121,3	3 052,80	3,97 %
Estland	37,85	570,9	6,63 %
Lettland	0,44	940,9	0,05 %
Litauen	8,97	1 343,70	0,67 %
Malta	1,68	164,2	1,02 %
Polen	592,8	15 960,50	3,71 %
Rumänien	163,35	9 239,40	1,77 %
Slowakei	44,91	2 317,50	1,94 %
Slowenien	7,09	966	0,73 %
Tschechische Republik	160,09	4 885,20	3,28 %
Ungarn	178,21	3 781,20	4,71 %
Zypern	5,07	385,1	1,32 %
Beitritts- und Kandidatenländer			
Island	0,22	165,8	0,13 %
Kroatien	9,08	1 541,20	0,59 %
Gesamt EU-15	12 806,37	172 790,40	7,41 %
Gesamt EU-27	14 128,13	216 397,80	6,53 %

⁶ IFIG, 2012 (Erwerbsbevölkerung zwischen 16 und 65 Jahren, Eurostat, 2010).

Beträchtliche Unterschiede existieren auch hinsichtlich des Entfaltungsgrads der unterschiedlichen sozialwirtschaftlichen Organisationsformen in verschiedenen Sektoren. So gibt es in Finnland, Schweden und der Schweiz einige Großgenossenschaften, die bestimmte Märkte beherrschen – bspw. 40 % des Lebensmittelmarkts und 20–30 % des Finanzdienstleistungssektors in Finnland (Birchall, 2009). Und bezüglich des jüngsten Wachstums der Sozialwirtschaft auf den Sozialdienstleistungsmärkten kann in Italien eine neue Genossenschaftsform (die „Sozialgenossenschaft“) genannt werden, die ein aufsehenerregendes Wachstum verbuchte, während in Belgien vor allem der Vereinssektor einen Höhenflug erlebt (dank der flexiblen Gesetzgebung für Organisationen ohne Erwerbszweck, „ASBL“). Sowohl die Verteilung der sozialwirtschaftlichen Organisationsformen als auch ihre Wachstumsmuster werden somit von institutionellen und historischen Hintergrundfaktoren beeinflusst.

Einflussfaktoren auf das institutionelle Umfeld für Sozialwirtschaft

Wie bereits erwähnt, haben institutionelle und historische Hintergrundfaktoren einen Einfluss auf die Größenordnung und das Entwicklungspotential der Sozialwirtschaft. Ein Schlüsselfaktor ist die allgemeine Politikausrichtung, u. a. im Hinblick auf die Relevanz für die alte und neue Sozialwirtschaft, die gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, aktuelle Politikfelder, die die Sozialwirtschaft unterstützen, und spezifische Politiken für die soziale Eingliederung.

Bezüglich der Herangehensweise an Organisationen, aus denen sich die Sozialwirtschaft zusammensetzt, gibt es mehrere Varianten. Zum einen können die verschiedenen Organisationsformen als zusammengehörendes Ganzes wahrgenommen werden – wie es in den Staaten mit einer hohen Ankerkennung der Sozialwirtschaft überwiegend der Fall ist. Daneben gibt es Szenarien, die sich verstärkt auf die Hauptsäulen konzentrieren, etwa Genossenschaften/Gegenseitigkeitsgesellschaften oder Organisationen ohne Erwerbszweck – aus diesem „Nonprofit“-Blickwinkel (aufbauend auf den Studien der Johns Hopkins University) gilt das Interesse dann ausschließlich der Rolle und Entwicklung entsprechender Organisationen. Ergänzend dazu gibt es Konzepte mit einer Unterscheidung zwischen der Sozialwirtschaft älterer Prägung (in Sektoren wie Landwirtschaft und Einzelhandel) und jener neuerer Prägung, die sich eher auf aktuelle Problemstellungen wie soziale Ausgrenzung, Wohlfahrtsdienstleistungen u. dgl. konzentriert. Daraus ist das Konzept der Solidarwirtschaft hervorgegangen (etwa in Frankreich, lateinamerikanischen Staaten und der kanadischen Provinz Quebec). Solidarwirtschaftliche Organisationen schaffen ein starkes Beziehungsgeflecht innerhalb bestimmter Bevölkerungsgruppen, um soziale Bedürfnisse zu behandeln; dafür werden häufig diverse Ressourcen wie Markteinkommen, staatliche Gelder und Sozialkapital herangezogen. Dies führt zur Anerkennung des Umstands, dass die alte und neue Sozialwirtschaft (oder die Sozial- und die Solidarwirtschaft) unterschiedliche Funktionen erfüllen können, was die Behandlung der aktuellen Wirtschafts- und Sozialkrisen in der Gesellschaft betrifft. Schlussendlich erfreuen sich Konzepte für Sozialunternehmen bzw. SozialunternehmerInnentum nicht nur wachsender Unterstützung in einigen Staaten (insbesondere im Vereinigten Königreich), sondern auch eines regen Interesses in Brüssel, wie an der Initiative für soziales UnternehmerInnentum deutlich wird. Sozialunternehmen können als Organisationen betrachtet werden, die auf dem Markt agieren, dabei einen sozialen Zweck und andere soziale Dimensionen zum Gegenstand haben und spezifische Governance-Merkmale aufweisen (Mitbestimmung und Einbindung aller Anspruchsgruppen).⁷

⁷ Sozialunternehmen – Definition des EMES-Netzwerks: Die wirtschaftliche und unternehmerische Dimension von Sozialunternehmen definiert sich durch drei Indikatoren: eine fortlaufende Aktivität



An diese unterschiedlichen Konzepte knüpfen entsprechende gesetzliche, steuerrechtliche und politische Rahmenvorgaben für die Sozialwirtschaft an. So existiert etwa in Spanien eine weit gediehene Gesetzgebung zur Rechts- und Infrastruktur der Sozialwirtschaft. In anderen Staaten, die u. U. ebenfalls über gut entwickelte Rahmenbedingungen verfügen, liegt der Schwerpunkt auf der Anpassung der Rechtsvorschriften an die verschiedenen Organisationsformen der Sozialwirtschaft. In Frankreich beispielsweise wurde die Gesetzgebung zu Genossenschaften novelliert, um neuen Bedürfnissen benachteiligter Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden. In anderen Staaten wiederum – bspw. in Osteuropa – wird viel Energie für die Modernisierung bestehender Gesetze zu Organisationen ohne Erwerbzweck aufgewendet, um ein wirksameres Vorgehen in den Gemeinschaften bzw. auf dem Markt zu erlauben. Nicht zuletzt hat das Sozialwirtschaftskonzept in zahlreichen Staaten Europas neue Gesetzgebungen hervorgebracht, wie die nachstehende Tabelle verdeutlicht.

Tabelle 2: Rechtsvorschriften zu Sozialunternehmen und Sozialgenossenschaften⁸

Italien	Sozialgenossenschaft (1991 A+B)	10.000
Portugal	Soziale Solidargenossenschaft (1996/8 B)	500+
Spanien	Genossenschaft für Sozialinitiativen (1999 A+B)	
Spanien	Wiedereingliederungsunternehmen (2007)	
Griechenland	Sozialgenossenschaften m.b.H. (1999 B psychische Gesundheit)	16
	Sozialgenossenschaftliche Unternehmen (2011 A+B)	97
Frankreich	Gemeinwirtschaftliche Genossenschaftsgesellschaft (2002 A)	190
Polen	Sozialgenossenschaft (2006 B)	
Belgien	Sozialwohl-Unternehmen (1996 Alle)	400+
Finnland	Sozialunternehmen (2004 B)	154
Großbritannien	Gesellschaft für Gemeindeinteressen (2005 Alle)	6.000
Italien	Sozialunternehmen (2005/2006 Alle)	
Slowenien	(2011 Alle)	
Südkorea	(2007 Alle)	500+

A = Dienstleistungsversorgung; B = Arbeitsmarktintegration

Die Gründe für die beträchtlichen Unterschiede in der Zahl von unter der neuen Gesetzgebung gegründeten Sozialunternehmen bzw. Genossenschaften bedürfen einer näheren Erläuterung.

zur Erzeugung von Gütern und/oder zum Verkauf von Dienstleistungen, ein beträchtliches Maß wirtschaftlichen Risikos, ein Mindestanteil an bezahlter Arbeit. Zwei Indikatoren beziehen sich auf die sozialen Dimensionen dieser Unternehmen: Ausdrückliches Ziel, der Allgemeinheit zu dienen, von einer Gruppe von BürgerInnen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen ins Leben gerufen. Vier Indikatoren bezeichnen die besonderen Governance-Merkmale solcher Unternehmen: ein hoher Grad an Autonomie, Entscheidungsfindung nicht auf der Grundlage von Kapitalanteilen, Grundsatz der Mitbestimmung unter Einbeziehung der Betroffenen, eingeschränkte Gewinnverteilung. Für weitere Einzelheiten siehe das EMES-Netzwerk (www.emes.net).

⁸ Roelants, Cecop 2006; Zahlen für 2010.



Angebotsfaktoren spielen eine eindeutige Rolle (d. h. Zahl der SozialunternehmerInnen), doch tritt auch deutlich zu Tage, dass manche Rechtsvorschriften restriktiver gehalten sind. Die frühe griechische Gesetzgebung etwa zu Sozialgenossenschaften findet ausschließlich auf Personen Anwendung, die sich in einem Heilungsprozess von psychischen Gesundheitsproblemen befinden. Die relativen Vorzüge der neuen gesetzlichen Strukturen müssen auch im eigenen Kontext gesehen, also vorhandenen gesetzlichen Strukturen gegenübergestellt werden. Beispielsweise bietet die Organisationsform der belgischen Vereine (ASBL) ein hohes Maß an Flexibilität und wird dementsprechend häufig benutzt.

Analog dazu ist es erforderlich, Steuerbestimmungen regelmäßig zu analysieren, um sicherzustellen, dass sozialwirtschaftliche Strukturen weder benachteiligt noch übermäßig bevorzugt werden. Dies gilt gleichermaßen für Genossenschaften (z. B. hinsichtlich der Behandlung von Gewinnanteilen) und für „Nonprofit“-Organisationen (z. B. Steuernachlässe für Spenden); steuerliche Begünstigungen müssen in jedem Fall einem eindeutigen öffentlichen Nutzen entsprechen.

Aktuelle Politikfelder, die die Sozialwirtschaft unterstützen

Neben dem Ausbau förderlicher Steuer- und Rechtsvorschriften gibt es eine Reihe von Politikthemen, die derzeit in den Vordergrund gerückt werden, um die Entwicklung der Sozialwirtschaft voranzubringen. Dazu zählen u. a.: Ein verbesserter Zugang zu Finanzressourcen, wissenschaftliche Studien zur Förderung von Wissen und Sichtbarkeit, der Kapazitätenaufbau (zur Gewährleistung höherer sozialwirtschaftlicher Leistungen) und Zugangserleichterungen im öffentlichen Beschaffungswesen.

14

Zugang zu Finanzressourcen: Die Sozialinvestition ist zu einem gewichtigen Interessensbereich von Regierungen und sozialwirtschaftlichen Führungskräften avanciert. Auf nationaler und Unionsebene entsteht gegenwärtig eine Vielfalt von Initiativen. Beispiele sind eine soziale Investitionsbank in Großbritannien, die mit Geldern aus unbeanspruchten Bankkonten gespeist wird, oder gemeinschaftliche Finanzinitiativen, die sich an den Erfahrungen der Gemeinschaftsbanken in den USA orientieren. Ergänzend dazu werden neue Finanzierungsinstrumente entworfen, u. a. langfristige („geduldige“) Kapitalformen, die den Vermögensstrukturen sozialwirtschaftlicher Organisationen eher entsprechen.

Studien zur Förderung von Wissen und Sichtbarkeit: Eine Reihe von Forschungsinitiativen wurde – z. T. als Antwort auf die Nachfrage von Politikverantwortlichen – eingeleitet, um ein Abbild von der Größenordnung und den Charakteristika der Sozialwirtschaft zu erstellen. Satellitenkonten, die ursprünglich für Nonprofit-Organisationen geschaffen wurden, stehen heute nach entsprechenden von der EU geförderten Arbeiten des IFIG der gesamten Sozialwirtschaft offen. Staaten, die in ihren Statistikämtern solche Konten eingerichtet haben, verschaffen sich regelmäßige Informationen über den Zustand des Sektors. Analog dazu wurden in manchen Staaten bzw. Regionen Beobachtungsstellen ins Leben gerufen, bspw. das CIDEC in Spanien⁹, das „Forschungszentrum für den dritten Sektor“ im Vereinigten Königreich oder die „Beobachtungsstelle Sozialwirtschaft“ im Baskenland. Auch die notwendige Anerkennung im Sekundar- und Hochschulbereich, was die Verschiedenheit und Vielfalt von Unternehmensformen angeht, steht heute zusehends außer Frage. Dies

⁹ <http://www.uv.es/cidec/e/observatories.shtml>



offenbart sich in der zunehmenden Sichtbarkeit sozialwirtschaftlicher Ausbildungen, allen voran in Grundstudien- und Masterlehrgängen – ein Beispiel ist das Lehrbuch für soziales UnternehmerInnentum mit Unterstützung von Ashoka-U.¹⁰

Kapazitätenaufbau für höhere Leistungsfähigkeit: Mit fortschreitender Anerkennung des potentiellen Beitrags der Sozialwirtschaft zur Bewältigung sozialer und wirtschaftlicher Problemstellungen, mit denen zahlreiche europäische Staaten heute konfrontiert sind, setzt sich auch die Erkenntnis durch, dass sozialwirtschaftliche Organisationen vielfach kleinerer und mittlerer Größenordnung sind und mit Initiativen zum Kapazitätenaufbau sowie mit Strategien zur Aufwertung und Verbreitung ihres einzigartigen Mehrwerts sinnvoll unterstützt werden können. Ein neues Element sind Strategien zur Anlagenübertragung, wo öffentliche Organe bestimmte Anlagen (z. B. Gebäude) zur Verfügung stellen.

Zugangserleichterungen im öffentlichen Beschaffungswesen: Sozialwirtschaftliche Organisationen nehmen seit vielen Jahren erfolgreich öffentliche Versorgungsaufträge wahr – das möglicherweise bemerkenswerteste Beispiel sind die italienischen Sozialgenossenschaften. Es treten jedoch häufig Schwierigkeiten auf, einen gleichberechtigten Zugang zu diesen Aufträgen auszuverhandeln, einerseits da in der Sozialwirtschaft nur kleinere und mittelgroße Organisationen tätig sind, andererseits aufgrund einer mangelnden Vertrautheit mit der Sozialwirtschaft seitens der Ausschreibungsstellen. In zahlreichen Staaten wird heute versucht, dieses Problem anzugehen, und die Initiative für soziales UnternehmerInnentum fungiert in dieser Hinsicht als zusätzliches Druckmittel auf die öffentliche Verwaltung.

Die Rolle der Sozialwirtschaft im Rahmen der sozialen Eingliederungspolitik

15

Die Sozialwirtschaft hat sich einen beträchtlichen Erfahrungs- und Wissensschatz im Umgang mit eingliederungspolitischen Problemstellungen angeeignet. Dies ist in einer Reihe wesentlicher Merkmale begründet, die sozialwirtschaftliche Organisationen auszeichnen: Ihre Präsenz in gemeindenahen Netzwerken (durch ihre Mitsprache- und Mitbeteiligungskultur); ihre Entscheidungsstrukturen, die (häufig) mehrere Anspruchsgruppen einbeziehen; ihre Fähigkeit zur Nutzung und Entwicklung von Sozialkapital; ihre Möglichkeit, zur Zukunftssicherung unterschiedlichste Ressourcen heranzuziehen (Markt, Staat und Sozialkapital); und ihre Kapazitäten für soziale Innovation. Jüngste Studien haben ferner die Krisenresistenz von Sozialunternehmen aufgezeigt. Nicht zuletzt haben sozialwirtschaftliche Organisationen im Finanzdienstleistungssektor unter Beweis gestellt, dass sie mit Risiken zurückhaltender umgehen und vertrauenswürdiger agieren als herkömmliche Finanzunternehmen.

Die Sozialwirtschaft ist als wichtige Akteurin in Europa anerkannt. Es bestehen Verbindungen zur GD Unternehmen und Industrie, wo ihre unternehmerischen Merkmale anerkannt sind¹¹. Im europäischen Politikprozess spielen drei Instanzen eine wichtige Rolle: Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), ein beratendes Gremium der Europäischen Union, dem auch VertreterInnen der Sozialwirtschaft angehören und das erst vor kurzem

¹⁰ <http://ashokau.org/resources/social-entrepreneurship-education-resource-handbook/>

¹¹ <http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/promoting-entrepreneurship/social-economy/>



formale Stellungnahmen zu zwei relevanten Themen abgegeben hat: „Unterschiedliche Unternehmensformen“ und „soziales UnternehmerInnenentum“. Auch der Ausschuss der Regionen hat mehrfach auf die Notwendigkeit von Aktionen seitens der Union aufmerksam gemacht, um dem Potential der Sozialwirtschaft im Hinblick auf das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung und die BürgerInnenbeteiligung vollends Rechnung zu tragen. Ein drittes wichtiges Organ ist die interfraktionelle Arbeitsgruppe „Sozialwirtschaft“ des Europäischen Parlaments, der neben EU-Abgeordneten auch Schlüsselpersonlichkeiten aus Organisationen der europäischen Sozialwirtschaft angehören.

Als zentrales Vertretungsorgan fungiert seit 2000 die CEP-CMAF (Conférence Européenne Permanente of Co-operatives, Mutual societies, Associations and Foundations), 2008 umbenannt in *Social Economy Europe*¹².

Trends in Europas Sozialwirtschaft: Einige Komponenten der europäischen Sozialwirtschaft wie die Krankenversicherungen auf Gegenseitigkeit wurden verdrängt, nachdem im 20. Jahrhundert der Wohlfahrtsstaat Einzug hielt, der ihre Funktionen übernahm. Die lang anhaltende Wachstumsperiode nach dem Zweiten Weltkrieg stellte zudem ihre besonderen Werte in den Schatten, was z. T. auch mit Tendenzen zusammenhing, sich dem herkömmlichen Unternehmensmodell anzugleichen. Erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts kam es zu einem Wiedererstarken der Sozialwirtschaft, die mit Antworten auf die Krise des Sozialstaates und die neuen Wirtschaftskrisen aufwartete. Parallel zu einer Welle von Demutualisierungen wurden die Werte der Sozialwirtschaft wiederentdeckt; es folgte eine neue Dynamik, die in neuen Entwicklungsschüben u. a. in den Bereichen Sozialdienstleistungen, Erwerbsintegration, fairer Handel, ethische Güter und Dienstleistungen und Umweltdienstleistungen mündete.

16

Trends in osteuropäischen Staaten: Nach dem Sturz des Kommunismus entwickelten sich einige Säulen der Sozialwirtschaft besser als andere. Eine neu entstandene Dynamik in der Zivilgesellschaft führte zur Entwicklung von Vereinen und Stiftungen, während für viele Genossenschaften ein rapider Niedergang einsetzte, da sie in der Vergangenheit zu eng an den Staat gekoppelt gewesen waren. Umstrukturierungen und neue strategische Weichenstellungen bewirken unterdessen in vielen Staaten eine langsame, aber deutliche Rückkehr des Genossenschaftswesens.

Überwindung der Krise: Die jüngste weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise veranschaulicht nicht nur die Widerstandsfähigkeit der Sozialwirtschaft, sondern auch ihre größere Zuverlässigkeit im Finanzsektor. Im Zuge dessen steigt ihre Wertschätzung auch in der Öffentlichkeit und unter Politikverantwortlichen, die ihren Nutzen – soziale Innovation, nachhaltige und belastbare Wirtschaftsentwicklung, sozialverträgliche Entwicklung – wahrnehmen. Frankreich nimmt in Fragen der Sozialwirtschaft wahrscheinlich eine führende Rolle ein, was die politische und intellektuelle Ausgestaltung des Konzepts und des Sektors angeht. Die Peer Review bot eine hervorragende Gelegenheit, die von Frankreich vorgestellten bewährten Verfahren zu untersuchen.

¹² ebd.



B. Politikinstrument des Gastgeberlands/Vorgestellte bewährte Verfahren

Die Sozial- und Solidarwirtschaft Frankreichs ist stark entwickelt und zählt an die 2,3 Mio. Beschäftigte. Auf den Sektor entfallen insgesamt knapp 10 % des französischen BIP sowie mehr als 13,3 % aller Privatangestellten. Mit seinen Schwerpunktgebieten soziale Aktivitäten, Dienstleistungen, Finanzaktivitäten und Bildung zählt der Sektor zu den dynamischsten Komponenten der französischen Wirtschaft. 2008/09 beispielsweise verbuchte er ein Wachstum von 2,9 % und die Schaffung von über 60.000 bezahlten Arbeitsplätzen. Der übrige Privatsektor musste im selben Zeitraum ein Negativwachstum von 1,6 %, der öffentliche Sektor gar um 4,2 % hinnehmen.

Im Mai 2012 wurde ein Ministerium für Solidarwirtschaft ins Leben gerufen, als Zeichen der Bemühungen der französischen Regierung, die Sozialwirtschaft zugunsten der sozialen Kohäsion zur Geltung zu bringen und gleichzeitig Beschäftigung und Wachstum anzukurbeln. Das Politikinstrumentarium greift auf Erfahrungswerte aus mehreren Regierungsinstanzen zurück.

Die Sozial- und Solidarwirtschaft Frankreichs ist im europäischen Vergleich überaus weit gediehen und institutionell fest verankert. Nichtsdestotrotz stellen sich gegenwärtig drei wesentliche Herausforderungen:

- Das Wissen um die Spezifika des Sektors sowie deren Anerkennung seitens der Behörden und anderer Wirtschaftsakteurinnen und -akteure muss verstärkt werden.
- Erneuerung der Beschäftigtengeneration: Bis 2020 erreichen 600.000 Erwerbstätige dieses Sektors das Renteneintrittsalter.
- Anpassung des Rechts- und Finanzrahmens, um in Zeiten wirtschaftlicher Anspannung den Ausbau des Sektors zu sichern.

Es stehen Gesetzesmaßnahmen in Ausarbeitung, um diesen Herausforderungen beizukommen.

- Mehr Anerkennung für die Sozialwirtschaft, allen voran durch die Aufnahme sozialwirtschaftlicher Module in Lehrpläne, die Förderung einer Nationalen Beobachtungsstelle für Sozialwirtschaft (u. a. Datenerfassung zu arbeitsmarktrelevanten Aspekten) und die Erstellung eines nationalen Berichts über die Wirtschaftsaktivitäten von Vereinen.
- Strukturierung der Sozialwirtschaft in der öffentlichen Politik: Stärkung der Rolle des Obersten Rates für Sozialwirtschaft (Konsultationsgremium für sozialwirtschaftliche Akteurinnen/Akteure und die Regierung) und Begriffsbestimmung zur „sozialen Innovation“, um die Ausrichtung der Politikinterventionen zur Finanzierung der Sozialwirtschaft zu ermöglichen.

- Unterstützung für den Ausbau der Sozialwirtschaft: Hilfe bei Projektplanung zur nachhaltigen Bestandssicherung, Finanzierung über eine öffentliche Investitionsbank (zweckgebundene Mittel für die Sozialwirtschaft). Im Rahmen des „Programms für Zukunftsinvestitionen“ ist ein Budget von EUR 100 Mio. für die Förderung sozialwirtschaftlicher Unternehmen vorgesehen.

Von besonderem Innovationsgehalt sind zwei Formen von Sozialgenossenschaften, die in den letzten zehn Jahren in Frankreich entstanden sind. Die *Société Coopérative d'Intérêt Collectif* (SCIC; „genossenschaftliche Gesellschaft von kollektivem Interesse“) zeichnet sich durch vielfältige Partnerschaftsstrukturen und die Vertretung von Begünstigten und Beschäftigten aus. Lokale Gebietskörperschaften haben die Möglichkeit, sich am Kapital sowie am Entscheidungsprozess von SCIC zu beteiligen. Die *Coopérative d'Activités et d'Emplois* (CAE; „Genossenschaft für Wirtschaft und Beschäftigung“) bietet Privatpersonen die Möglichkeit, mit dem Status „unselbständiger UnternehmerInnen“ Produkte und Dienstleistungen auf die Probe zu stellen (Aufrechterhaltung des Sozialversicherungsschutzes wie für unselbständig Beschäftigte). Wie Genossenschaftsmitglieder erhalten sie begleitende Dienstleistungen (Verwaltung, Buchhaltung) und genießen ein geteiltes, weniger isoliertes und solidarischeres Arbeitsumfeld mit anderen UnternehmerInnen.

Die Sozialwirtschaft Frankreichs ist in vielerlei Hinsicht beispielhaft. Sie ist in solide institutionelle und politische Rahmenbedingungen eingefasst. Sie genießt auf nationaler Ebene eine solide Anerkennung, mit guten Mitbestimmungsmechanismen in Politikbelangen. Darüber hinaus weist sie in einigen Regionen und Kommunen Mitbestimmungssysteme auf, aus denen sich hervorragende Strategien und Politiken entwickeln, in aktiver Zusammenarbeit zwischen Lokal-/Regionalverwaltung und Sozialwirtschaft (vgl. zum Beispiel Mendell, M./B. Enjolras/A. Noya, 2010). Frankreich ist auch europaweit führend hinsichtlich der Entwicklung beispielhafter Politiken und bewährter Verfahren. Die etablierten Merkmale, aber auch die französischen Politikinitiativen aus jüngerer Vergangenheit boten eine ausgezeichnete Diskussionsgrundlage und sorgten für ein ergiebiges Peer Review-Seminar. Die Teilnahme mehrerer offizieller VertreterInnen aus der französischen Sozialwirtschaft und anderer maßgeblicher Fachleute für das Sozialwirtschaftswesen in Frankreich verstärkte das Lernpotential dieser Peer Review noch weiter.



C. Politikinstrumente und Erfahrungen in den Peer-Ländern/Beiträge europäischer Interessenvertretungen

Vorab ist von Bedeutung, nicht nur die Länderunterschiede hinsichtlich des Entwicklungsstands der Sozialwirtschaft herauszustellen, sondern auch auf den institutionellen Hintergrund in der Geschichte der Staaten einzugehen, der die jeweiligen Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft geprägt hat. Die Staaten Osteuropas sind mit besonderen Herausforderungen und Problemstellungen konfrontiert. Andererseits herrschen im Norden und Süden Europas unterschiedliche Wohlfahrtsmodelle und Arbeitsmarktmechanismen vor, die die Ausformung eines Rahmens für die Sozialwirtschaft beeinflussen. Die Peer-Länder weisen folglich erhebliche Unterschiede auf, sowohl im Umfang ihrer Anerkennung der Sozialwirtschaft als auch bezüglich des Entwicklungsstands der verschiedenen sozialwirtschaftlichen Organisationsformen.

Bulgarien: Sozialwirtschaft und soziales UnternehmerInnen-tum sind für Bulgarien verhältnismäßig neue Konzepte. Allerdings wurde im April 2012 ein nationales Sozialwirtschaftskonzept angenommen, begleitet von einem Rahmendokument, das die Entwicklungsförderung des Sektors zum Ziel hat. Genossenschaften, Vereine und Stiftungen sind überaus präsent. Die fast 2.000 Genossenschaften beschäftigen zur Hälfte Menschen mit Behinderung. Es gibt an die 9.000 Vereine und Stiftungen, die zusehends eine unternehmerische Ausrichtung verfolgen und Sozialunternehmensmodelle für die Versorgung mit Beschäftigungs- und Sozialdienstleistungen entwickeln. Die größten Herausforderungen, die sich derzeit stellen, betreffen den notwendigen Ausbau von Unterstützung und Weiterbildung für Sozialunternehmen, die Förderung des sozialen UnternehmerInnen-tums und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Erwerbsintegration.

Zypern: Trotz der schwachen Anerkennung der Sozialwirtschaft gibt es eine große Zahl von Genossenschaften, die im Finanzbereich, in der Landwirtschaft, der Industrie sowie im Dienstleistungssektor tätig sind. Weitere 185 Organisationen ohne Erwerbszweck bzw. NROen erbringen Sozialdienstleistungen. Die größten Herausforderungen betreffen gegenwärtig die Gestaltung von Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft und die Verbesserung der finanziellen und technischen Unterstützung für NROen.

Tschechische Republik: In verschiedenen Politikdokumenten der Regierung finden Sozialwirtschaft und SozialunternehmerInnen-tum eine gewisse Anerkennung. Die Zahl der Sozialunternehmen ist nicht besonders groß. Die vorhandenen Organisationen haben ihren Schwerpunkt überwiegend auf Erwerbsintegration für Personen mit Behinderungen und Benachteiligungen. Nonprofit-Organisationen lenken ihre Aktivitäten schrittweise auf die Erwirtschaftung von Markteinkommen. Die größten Herausforderungen, die sich derzeit stellen, betreffen den Entwicklungsschritt über die Erwerbsintegration hinaus auf andere Sektoren, das allgemein niedrige Bewusstsein für die Potentiale des SozialunternehmerInnen-tums, die notwendige Verstärkung der Unterstützung für die Unternehmen des Sektors, und die Errichtung besser geeigneter Verwaltungsmechanismen und Politikinstrumente.

Deutschland: Der Genossenschafts- und Gemeinwirtschaftssektor ist zwar weit gediehen, dennoch lässt die Anerkennung der Sozialwirtschaft noch zu wünschen übrig. Immerhin gibt es seit 2010 offizielle Unterstützung für soziale Innovation und soziales UnternehmerInnen-tum. Das sozialwirtschaftliche Hauptaugenmerk gilt der Bewältigung sozialer Problemstellungen in der deutschen Gesellschaft. Die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit diesen jüngsten Initiativen liegen im Aufbau eines geeigneten Rahmenwerks für ein wirksames Funktionieren von sozialer Innovation und sozialen Partnerschaften.

Griechenland: Bis in die jüngste Vergangenheit kam der griechischen Sozialwirtschaft nur eine geringe Anerkennung zu. 2011 wurde jedoch ein Gesetz zur Sozialwirtschaft und zu sozialunternehmerischem Handeln verabschiedet, mit dem die neue Rechtsform des genossenschaftlichen Sozialunternehmens ins Leben gerufen wurde. Bereits 1999 gab es ein Gesetz über Sozialgenossenschaften mit beschränkter Haftung, mit dem speziell die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit psychischen Erkrankungen geregelt wurde. Diese rechtliche Möglichkeit wurde indes kaum in Anspruch genommen. Das neue Gesetz eröffnet Sozialunternehmen die Möglichkeit, in einem breiten Aktivitätsspektrum zu agieren – von Erwerbsintegration über Sozialdienstleistungen bis hin zu Gütern und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. 97 sozialgenossenschaftliche Unternehmen sind bereits gemeldet. 2012 fand eine umfassende Politikdebatte über Unterstützungsmechanismen für die Sozialwirtschaft – einschließlich UnternehmerInnen-tum, Entwicklung und Finanzierung – statt. Die Umsetzung mehrerer Maßnahmen steht für 2013 an. Zentrale Herausforderungen sind die Errichtung geeigneter Unterstützungsmechanismen mit Geldern aus EU-Strukturfonds (vor dem Hintergrund der schweren Wirtschaftskrise) und die Weichenstellungen für mehr Nachhaltigkeit.

Ungarn: Das Sozialwirtschaftskonzept wird in Ungarn verhältnismäßig wenig verwendet, tritt aber im Diskurs zur Beschäftigungspolitik allmählich in Erscheinung. Der gemeinnützige Sektor verbuchte in den letzten zehn Jahren ein aufsehenerregendes Wachstum; von den bestehenden Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften haben sich unterdessen viele mehr oder minder herkömmlichen Geschäftsmodellen zugewandt. Die wenigen Sozialgenossenschaften sind überwiegend in ländlichen Gebieten angesiedelt, aber relativ schwach entwickelt. Wichtige Herausforderungen, die sich derzeit stellen, betreffen die notwendige Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des Sektors, eine nachdrücklichere Ausrichtung der öffentlichen Bemühungen auf die Sozialwirtschaft und Verbesserungen beim Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen.

Niederlande: Das Sozialwirtschaftskonzept ist nicht weit gediehen, obwohl Vereine und Genossenschaften fest etabliert sind. Die Anerkennung der sozialen Unternehmensführung ist im Zunehmen begriffen, allerdings handelt es sich vielfach um kleine subventionierte Organisationen, die auf unsicheren Beinen stehen. Die größten aktuellen Herausforderungen hängen v. a. mit neuen Sozialunternehmen zusammen: Förderung des Bewusstseins für den Sektor sowie dessen Sichtbarkeit; Unterstützung, Weiterbildung und Finanzierung.

Malta: Die Eckpfeiler der Sozialwirtschaft funktionieren, der relativ aktive Gemeinnützigkeits- und Vereinssektor zählt eine beträchtliche Zahl von Freiwilligen. An die 750 Organisationen mit traditionellen sozialwirtschaftlichen Rechtsstrukturen können als Sozialunternehmen eingestuft werden, die in einer Reihe von Sektoren agieren. In jüngerer Vergangenheit war ein erhebliches Politikinteresse an Sozialwirtschaft zu beobachten, und es gab ein vom ESF finanziertes Projekt zur Arbeitsmarktintegration. Die Regierung



plant ein Konsultationsverfahren über einen neuen Rechtsrahmen für unterschiedliche sozialwirtschaftliche Organisationsformen. Die gegenwärtigen Herausforderungen sind u. a. die geringe Sichtbarkeit des SozialunternehmerInnentums, die notwendige Verstärkung der Marktorientierung und eine lückenhafte Finanzsicherheit. Generell stellt sich in Malta das Problem der Bevölkerungsalterung, und das Land setzt auf Politikmaßnahmen, um ältere und weibliche Arbeitskräfte in Arbeit zu halten.

Rumänien: Die Etablierung des Konzepts der Sozialwirtschaft ist gerade erst in Gang gekommen; ihre Anerkennung basiert auf dem Sozialhilfegesetz (2011). In den letzten Jahren verbucht der NRO-Sektor beträchtliche Zuwächse. Nach einem Rückgang während einer Übergangsphase in den 1990ern hat sich die Zahl der Genossenschaften stabilisiert. Die Wirtschaftskrise hat zu einer stärkeren Ausrichtung auf marktbasierete Einnahmen geführt. Die größten Herausforderungen betreffen gegenwärtig die Verabschiedung von Rechtsvorschriften für die Sozialwirtschaft, die Bewusstseinsbildung zur Sozialwirtschaft und die Anerkennung des Sektors, die Unterstützung für eine Neubelebung des Genossenschaftswesens, die Entwicklungsförderung der Sozialwirtschaft in ländlichen Gebieten und die Verbesserung der Beschäftigungskapazitäten der sozialwirtschaftlichen Organisationen im Zuge ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung.

Slowenien: Der NRO-Sektor verzeichnete in jüngerer Vergangenheit ein leichtes Wachstum. 2011 beschäftigte er 4.665 Erwerbspersonen (+6 % gegenüber 2010). Auf Nonprofit-Organisationen entfielen 2008 ca. 2 % des slowenischen BIP. Das Interesse an sozialer Unternehmensführung nimmt zu, und seit einem 2011 verabschiedeten neuen Gesetz gibt es von institutioneller Seite Unterstützung in Form eines Rates für SozialunternehmerInnentum. Mit Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Familie und Soziales wurde eine Reihe von Initiativen auf den Weg gebracht, die auf die soziale Ausgrenzung in den ärmsten Regionen Sloweniens abzielen. Gleichzeitig entwickelt sich das Mikrofinanzwesen dank einer Progress-Förderung. Die größten Herausforderungen für Sozialwirtschaft und soziale Unternehmensführung liegen im Problemfeld der Finanzierung und Nachhaltigkeit. Aber auch die Konkurrenz mit dem Markt, die notwendige Verstärkung von Aus- und Weiterbildung, Verbesserungen auf Seiten der öffentlichen Politik und beim Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen und das mangelnde öffentliche Bewusstsein sind zu überwindende Hürden. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass der Staat die Unterstützung für Sozialunternehmen ausweitet.

Eurodiaconia: Eurodiaconia berichtete als Vertreterin von Vereinen und Stiftungen von den gravierenden Auswirkungen der Krise auf Organisationen ohne Erwerbszweck. Budgetkürzungen stehen einer steigenden Nachfrage gegenüber, während gleichzeitig der Konkurrenzdruck seitens kommerzieller Dienstleistungsbetriebe zunimmt. Dies beeinträchtigt die Beschäftigungsentwicklung. Eine Reihe von Herausforderungen wurde als besonders schwierig herausgestellt: Es gilt durchzusetzen, dass in öffentlichen Ausschreibungen nicht der niedrigste Preis, sondern die Dienstleistungsqualität den Ausschlag gibt, und dass ein gewisser Teil der Märkte Nonprofit-Organisationen vorbehalten bleibt. Darüber hinaus muss der volle Partnerschaftsstatus gemeinnütziger Organisationen im ESF aufrecht erhalten werden (Partnerschaftsgrundsatz).

FEANTSA: Mit der Krise hat sich der Druck auf die wirtschaftlichen und sozialen Leistungen der Sozialwirtschaft erhöht, nicht zuletzt vor dem Hintergrund rückläufiger öffentlicher Finanzierung. Die verstärkte Schwerpunktsetzung der Europäischen Kommission auf den

Marktwettbewerb im Zusammenhang mit Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse hat die Lage weiter verschärft. Aktuelle Herausforderungen betreffen den Aufbau neuer Partnerschaften zwischen Vereinen und Behörden (auch in von der Marktlogik bestimmten Bereichen), die Einbindung von Fachkräften und Freiwilligen in sozialunternehmerische Initiativen und die Beibehaltung der unterstützenden Mitgestaltung von öffentlicher Politik (u. a. für Zuschüsse). Die Politik muss sich der Herausforderung stellen, zwischen Wachstum, sozialer Innovation und Finanzierbarkeit einen Ausgleich zu finden. Weitere wichtige Anliegen sind die Aufrechterhaltung der Hilfe für die am stärksten Benachteiligten, die Untermauerung der Rolle von Freiwilligenarbeit, die Anerkennung des Stellenwerts des karitativen Sektors als Sicherheitsnetz und die Gewährleistung der notwendigen Mittel für die Bekämpfung der vielfältigen Formen von sozialer Ausgrenzung.



D. Zentrale Diskussionspunkte des Seminars

Die wichtigsten Diskussionspunkte ergaben sich aus den Präsentationen zu innovativen Antworten auf aktuelle Herausforderungen, wie sie von der französischen Regierung und der französischen Sozialwirtschaft entwickelt wurden, sowie aus den Beiträgen aller teilnehmenden Staaten, der internationalen Interessenvertretungen und der ExpertInnen. Folgende zentrale Herausforderungen bezüglich der aktuellen und zukünftigen Entwicklung von Sozialunternehmen wurden behandelt:

- Voraussetzungen und Entwicklungsachsen, u. a. die geeigneten Rechtsvorschriften.
- Förderung: Wie kann eine bessere Anerkennung von Sozialunternehmen erreicht werden (z. B. durch Bildung und öffentliche Sensibilisierung, aber auch durch nationale und europäische Beobachtungsstellungen, um eine Wissensbasis für die Sozialwirtschaft aufzubauen)?
- Unterstützung und Finanzierung: Welche Maßnahmen erweisen sich für die Gründung und nachhaltige Entwicklung von Sozialunternehmen als besonders wirksam? Wie können wirksame Politiken und Strategien sowie Instrumente für soziale Investitionen in die Sozialwirtschaft entwickelt werden (von Anschubhilfen über Unterstützung für Wachstum/Expansion bis hin zur Konsolidierung)?
- Politikprozesse und Miteinscheidungsmechanismen, um die Akteurinnen und Akteure der Sozialwirtschaft mit den staatlichen Instanzen zusammenzuführen.

Ein Besuch der Coopaname, einer CAE („Genossenschaft für Wirtschaft und Beschäftigung“) in Paris, vermittelte einen Praxiseinblick in die französische Politik. Die Gespräche konzentrierten sich dabei auf neue Unternehmensmodelle und deren Beitrag zur Beschäftigungspolitik, aber auch auf damit zusammenhängende Herausforderungen im Unternehmensalltag.

E. Schlussfolgerungen und Erkenntnisse

Dieses Seminar war überaus ertragreich und erbrachte eine Fülle von Erkenntnissen. Es folgt ein Überblick über die wichtigsten Punkte.

Voraussetzungen und Entwicklungsachsen

Die Ausbildung eines entsprechenden UnternehmerInnengeistes, das öffentliche Bewusstsein über Stärken und Mehrwert der Sozialwirtschaft, die Überwindung rechtlicher und steuerlicher Hürden und die Sicherstellung eines reibungslosen Zugangs zu KMU-Förderstrukturen für Sozialunternehmen sind Voraussetzungen für die Entfaltung des sozialwirtschaftlichen Sektors. Es ist wichtig, dass zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure die Verantwortung und Kontrolle über den Sektor haben und die Sozialwirtschaft in einem von der Basis ausgehenden Prozess aufbauen. Begleitend können staatliche „Top-down“-Fördermaßnahmen erfolgen, eine Kontrolle des Sektors durch den Staat ist indes zu vermeiden.

Die Ausgangssituation des sozialwirtschaftlichen Sektors ist in Europa unterschiedlich gelagert. Je nach Staat ist er bereits weit gediehen oder eben erst im Entstehen begriffen; in manchen Staaten gibt es zwar eine wachsende zivilgesellschaftliche Aktivität und einen soliden gemeinnützigen Sektor, doch bislang ohne erkennbare Ausrichtung auf ein sozialwirtschaftliches UnternehmerInnentum. Genossenschaften gelten in vielen Staaten als wichtiger Bestandteil der Sozialwirtschaft und haben ein entsprechendes Wertegerüst. In Teilen Osteuropas haftet ihnen aus der Vergangenheit jedoch ein weniger guter Ruf an. Internationale Partnerschaften können die Umstrukturierung und strategische Neuausrichtung betroffener Genossenschaften begünstigen, damit diese Organisationen ihre soziale Wirksamkeit erhöhen und die Mitbestimmung der Mitglieder stärken.

Die historischen Wurzeln der Sozialwirtschaft sind länderspezifisch ausgeprägt, was die Erfahrungen und den institutionellen Rahmen der Gegenwart beeinflusst. Die europäische Herangehensweise an diesen Sektor muss einerseits nationale Besonderheiten erhalten und andererseits bewährten Verfahren verbreiten. Die tatsächliche Übertragbarkeit der jeweiligen Ansätze ist gründlich zu prüfen.

Es ist wichtig, dass das Potential von Sozialunternehmen und der Sozialwirtschaft nicht aus einem zu engen Blickwinkel betrachtet wird (ausschließlicher Fokus auf Benachteiligungen), es droht ansonsten die Marginalisierung und Gettoisierung des Sektors. Die Leistungen der Sozialwirtschaft während der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise sind möglicherweise ein guter Anknüpfungspunkt, um selbstbewusst geltend zu machen, dass die Sozialwirtschaft nicht bloß als bedeutender Faktor für Erwerbsintegration und Sozialdienstleistungsversorgung gesehen werden darf, sondern dass sie allgemein eine Rolle für gemeinwohlorientierte Dienstleistungen spielt und – nicht minder wichtig – für eine Lebenshaltung steht, die allen BürgerInnen wichtige Wahlmöglichkeiten offen hält.



Förderung (Anerkennung und Gesetzgebung)

Die Definition der Sozialwirtschaft ist europaweit – und mitunter sogar innerhalb eines Staates – uneinheitlich. Dies stellt für fördernde Maßnahmen auf europäischer Ebene mitunter ein Hindernis dar. Deshalb wurde angeregt, die EU-Standardkriterien für die gemeinsamen Merkmale heranzuziehen¹³. Im Rahmen der Initiative für soziales UnternehmerInnen-tum erörtert die Europäische Kommission den Begriff und die entsprechenden Unternehmenstypen. Hierin liegt ein möglicher guter Ausgangspunkt für die Kommunikation und Förderung auf europäischer Ebene.

Forschungsarbeit, beispielsweise über Beobachtungsstellen, hat eine wichtige Funktion für die Erfassung von Daten, die als Informationsgrundlage für die Politik dienen. Regionale Daten und wissenschaftliche Beratungsgremien sind mögliche Qualitätsgarantien. Das Datenmaterial muss auch auf qualitative Aspekte Bezug nehmen und bspw. den Mehrwert der Sozialwirtschaft anschaulich machen. Es gilt, geeignete Messgrößen zu entwickeln, die für kleinere Organisationen geeignet sein müssen. Es bedarf einer regelmäßigeren Berichterstattung zu sozialen Indikatoren, und die Initiative „Mehr als BIP“¹⁴ muss fortgesetzt werden.

Sozialwirtschaftliche Unternehmen können solide Leistungen vorweisen und haben eine Rechenschaftspflicht sowohl gegenüber Anspruchsgruppen als auch der Gesellschaft – zwei Fakten, die als Ausgangspunkt dienen können, um ihre Effektivität anschaulich zu machen. Eine allgemeine Kenntnis darüber würde ihrem Image eindeutig zugute kommen. Gleichzeitig gilt es, auch die politische Relevanz zu betonen. Es ist erforderlich, die Sozialwirtschaft enger an die EU-Strategien in den Bereichen Beschäftigung und soziale Innovation anzuknüpfen.

Eine wirksame Förderung des Sektors erfordert auch moderne Techniken: Soziales Marketing kann genutzt werden, um die Besonderheiten des Sektors ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Denkbar sind Erfahrungsberichte, Wettbewerbe, Preisauszeichnungen für das beste Sozialunternehmen, Fallstudien über beispielhafte Leistungen, die Mitwirkung bekannter Persönlichkeiten, der gekonnte Einsatz von Massen- und sozialen Medien, die Einrichtung von Forschungsnetzwerken, „BotschafterInnen“ sowie soziale Gütezeichen.

Gesetzesinstrumente haben wesentlich zur Entwicklung des sozialwirtschaftlichen Unternehmenswesens in großen Teilen Europas beigetragen. Sie machen innovative soziale Unternehmensführung sichtbar und bilden eine Grundlage für die Institutionalisierung von Politiken; ferner stellen sie die Sozialwirtschaft als „Marke“ heraus, die die öffentliche Wahrnehmung verstärken kann. Die Gesetzgebung muss den Sektor auch dabei unterstützen, mit neuen Entwicklungen und veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Schritt zu halten. Es bedarf einer nachhaltigen Aktion, denn gesetzliche Maßnahmen leisten für sich allein genommen nicht mehr als eine Starthilfe.

Der Nachwuchs an sozialwirtschaftlichen UnternehmerInnen muss gesichert sein, mit unkomplizierten Gründungsformalitäten. SteuerberaterInnen und Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte müssen laufend über die Möglichkeiten informiert werden, die sich aus der

¹³ <http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/promoting-entrepreneurship/social-economy/>

¹⁴ <http://www.beyond-gdp.eu/de/index.html>



Gesetzgebung über Sozialunternehmen ergeben. Geeignete Begleitmaßnahmen müssen ebenfalls vorgesehen werden.

Unterstützung und Finanzierung

In Europa setzt sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass ein Rahmensystem errichtet werden muss, das Sozialunternehmen alle nötigen Elemente bietet, um sich entfalten zu können. Denkbar sind etwa Gründungszentren, Kurse, diverse Finanzierungspakete und die Förderung der Sozialwirtschaft durch Bildung und soziales Marketing. Es wurde aber auch ins Treffen geführt, dass die Sozialwirtschaft als vollwertiger dritter Sektor anerkannt und dem privaten und öffentlichen Sektor gleichgestellt werden muss.

Die Erlangung von Förderungen ist für sozialwirtschaftliche UnternehmerInnen in manchen EU-Staaten ein schwieriges Unterfangen. Die Wirtschaftskrise hat das Problem weiter verschärft. Vor allem Banken stehen neuen Kreditvergaben zusehends negativ gegenüber. Ein möglicher Ausweg ist die Gründung einer sozialen Investitionsbank, die mit Geldern aus langjährig unbeanspruchten Bankkonten gespeist werden könnte. Diese Lösung wurde etwa im Vereinigten Königreich gewählt; die entsprechenden Gelder wurden durch beträchtliche Beiträge der Großbanken ergänzt. Gegenwärtig gibt es eine Vielzahl innovativer und erweiterungsfähiger Entwicklungen auf dem Gebiet der sozialen Investitionen. Fremdfinanzierung durch eine anonyme Masse von KapitalgeberInnen (Crowdfunding; meist über das Internet) ist eine potentiell vielversprechende Finanzierungsoption für die Sozialwirtschaft. Myc4¹⁵, eine in Dänemark entwickelte, Internet-basierte Initiative für soziale Investitionen zugunsten von Kleinbetrieben in Afrika, könnte als Vorbild dienen, die Unterstützung armutsbetroffener, ausgegrenzter Menschen in Europa zu untermauern.

26

In der Gründungsphase von Sozialunternehmen werden zumeist Subventionen benötigt. In manchen Fällen besteht dieser Bedarf während der gesamten Existenz der Unternehmen (Unterstützung für Personen mit dauerhaften Benachteiligungen/Behinderungen); oft kommen jedoch nur kurzfristige Maßnahmen zum Zug.

Viele sozialwirtschaftliche Initiativen erhalten eine wichtige Anschubhilfe aus dem Europäischen Sozialfonds. Dies ruft möglicherweise wettbewerbsbezogene Befürchtungen hervor; es ist u. U. angebracht, eine flexiblere Palette an Unterstützungsmaßnahmen und Finanzierungspaketen sowie geeignete Ausrichtungen zu entwickeln, um den Übergang zur Nachhaltigkeit zu fördern.

Das EU-Konzept der Anerkennung von Fertigkeiten und Kompetenzen – über rein formale Qualifikationen hinausgehend – könnte auch der Sozialwirtschaft zugute kommen, wenn es um die Anwerbung neuer Beschäftigter geht. In Lehrplänen vorgesehenes Engagement von Schulen und Hochschulen in Genossenschaften ist in dieser Hinsicht möglicherweise ebenfalls sinnvoll. Ebenso könnten junge Menschen bei der Gründung von Genossenschaften in ihrer Schule/Universität unterstützt werden.

Die gegenseitige solidarische Hilfe unter verschiedenen AkteurInnen der Sozialwirtschaft muss ebenfalls als wichtige Unterstützungsquelle anerkannt werden. Mitbestimmung

¹⁵ <http://www.myc4.com/>



und das gemeinsame Lernen unter Führungskräften über bewährte Verfahren sind insofern wesentliche Aspekte von Sozialunternehmen. Der Isolierung und Aufsplitterung von Sozialunternehmen kann mit Vernetzungsinitiativen begegnet werden. Diese müssen neben den UnternehmerInnen selbst auch externe Anspruchsgruppen, das Personal, die KundInnen, lokale Gebietskörperschaften, Vereine und Gewerkschaften einbeziehen. Die Pflege der sozialwirtschaftlichen Werte ist eine konstante Herausforderung, auch in Ländern, wo dieser Sektor vergleichsweise weit gediehen ist; der Grund liegt in der Beschaffenheit des Arbeitsmarktes hinsichtlich der berufs- und führungsrelevanten Merkmale.

Politikprozesse und Mitentscheidungsmechanismen

Seit einigen Jahren zeichnen sich in Europas Sozialwirtschaft maßgebliche Tendenzen ab, sowohl für ihre Mitglieder als auch die EU-Politikverantwortlichen. Ungeachtet der Wirtschaftskrise konnte sie Wachstum verbuchen und eine hohe Widerstandsfähigkeit im Sinne einer nachhaltigeren Beschäftigungsentwicklung unter Beweis stellen. Gleichzeitig hat sie ihr Sozialkapital verstärkt und sich kontinuierlich mit Problemstellungen rund um soziale Ausgrenzung und Benachteiligungen in unserer Gesellschaft befasst.

In der Politiksphäre und in intellektuellen Kreisen wächst die Anerkennung für die Vielfalt an sozioökonomischen Organisationsformen und für die Bedeutung, in der Wirtschaft eine Vielfalt zu bewahren. Infolgedessen genießen die Besonderheiten von Sozialunternehmen eine immer höhere Anerkennung und Wertschätzung.

Institutionelle Maßnahmen müssen an diese erweiterte Perspektive anknüpfen und die Entwicklung der Sozialwirtschaft durch geeignete Politikmaßnahmen und eine Koordination der verschiedenen politischen Entscheidungsebenen fördern – sowohl auf horizontaler Ebene, d. h. unter beteiligten Ministerien (zur Vermeidung von Fachbereichsbindungen), als auch in vertikaler Hinsicht, also zwischen der internationalen, nationalen, regionalen und lokalen Ebene. Nicht zuletzt bedarf es Weiterbildungsmaßnahmen für die MitarbeiterInnen des öffentlichen Dienstes, um eine entsprechende Umsetzung der für die Sozialwirtschaft relevanten Politik sicherzustellen.

F. Bezug und Beitrag der Peer Review zu Europa 2020

Die EU-Politik auf dem Gebiet der Sozialwirtschaft und sozialen Unternehmensführung hat eine Reihe bedeutender Politikmaßnahmen entwickelt, von denen wertvolle Ergebnisse für den Sektor zu erwarten sind. Die Wachstumsstrategie Europa 2020 ist der richtungweisende Politikrahmen für die nächsten acht Jahre. Ihre zentrale Prämisse lautet, dass die EU sich zu einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaft entwickeln muss, um ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialer Kohäsion zu erlangen. Die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise hat gleichzeitig vor Augen geführt, dass der Einsetzung einer soliden wirtschaftspolitischen Steuerung eine große Bedeutung zukommt. Im Rahmen von Europa 2020 hat sich die EU fünf ehrgeizige Ziele gesetzt, und zwar in den Bereichen Beschäftigung, Innovation, Bildung, soziale Eingliederung und Klima/Energie. Diese Ziele sollen bis 2020 verwirklicht werden. Hinsichtlich der sozialwirtschaftlichen Entwicklung gibt es allerdings eine ganze Reihe noch spezifischerer EU-Politiken, die ebenfalls relevant sind und zu denen die Sozialwirtschaft selbst beitragen kann.

Mit den in Europa 2020 enthaltenen Leitinitiativen „Innovationsunion“ und „Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ wird soziale Innovation zu einem vordringlichen Anliegen. Die Sozialwirtschaft ist in ganz Europa eine treibende Kraft für soziale Innovation, nachhaltige Entwicklung und soziale Eingliederung, und sie bringt bessere soziale Resultate hervor – allesamt maßgebliche Ziele der Strategie Europa 2020. Sie besitzt eine anerkannte Pionierfunktion, um Versäumnisse des Marktes auszugleichen und Märkte auszuweiten oder neue zu schaffen. Sie leistet einen zentralen Beitrag nicht nur zur sozialen Eingliederung, sondern auch zur Selbstbefähigung und damit zum Wiedererstarken der Zivilgesellschaft. Damit hat sie eine große Bedeutung für die Strategie Europa 2020.

Die EU lässt der Sozialwirtschaft seit vielen Jahren eine nachdrückliche Unterstützung zukommen, sei es über den Europäischen Sozialfonds oder sonstige Maßnahmen wie die Initiative „Chancen für junge Menschen“, Progress oder das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation. Im Rahmen von Europa 2020 sollen diese Aktionen ausgeweitet werden. Eine zukünftige Schlüsselmaßnahme, die für Sozialwirtschaft und Sozialunternehmen von großem Belang sein wird, ist die Initiative für soziales UnternehmerInnenentum, die im Oktober 2011 gestartet wurde und an die Binnenmarktakte gekoppelt ist. Die Initiative genießt die starke Unterstützung mehrerer Generaldirektionen: Sowohl die GD EMPL als auch die GD Markt und die GD Beschäftigung wirken an der Ausarbeitung eines Aktionsplans auf EU-Ebene mit, der das Ziel verfolgt, die Gründung und Entwicklung sowie das Wachstum von Sozialunternehmen anzuregen. Die Initiative für soziales UnternehmerInnenentum tritt an, verantwortungsbewusste Unternehmenstätigkeit (CSR) zu fördern, soziales UnternehmerInnenentum zu fördern und bürokratische Verfahren für KMU zu vereinfachen. Ihr Aktionsplan für das Sozialwirtschaftswesen soll die Entwicklung von Sozialunternehmen durch eine Reihe von Maßnahmen unterstützen: Erleichterter Zugang zu Finanzmitteln und staatlichen Beihilfen, verbesserte Sichtbarkeit von sozialunternehmerischen Konzepten, Verstärkung von Führungskompetenzen, Optimierung des rechtlichen Umfelds, und Verbesserungen im Hinblick auf das öffentliche Beschaffungswesen.



Bei der spezifischen Betrachtung des Zusammenhangs zwischen dieser Peer Review zur Sozialwirtschaft und Europa 2020 im kommenden Jahrzehnt lohnt es sich, im Rahmen der aus dem französischen Modell gewonnenen Erkenntnisse näher auf die Weichenstellungen für eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft einzugehen, um einen hohen Beschäftigungsstand, eine solide Produktivität und einen starken sozialen Zusammenhalt zu erreichen.

Was intelligente Entwicklung anbelangt, lieferte die französische Politik den Peer Review-TeilnehmerInnen Anhaltspunkte für die Bedeutung von Innovation und die Errichtung eines innovationsfreundlichen Rahmens. Einige bewährte Verfahren zur Innovationsförderung (u. a. Unternehmenscluster) und Innovationsmechanismen könnten in eine solche Politik einfließen. Sozialwirtschaftliche Strukturen sind wahrscheinlich auf einzigartige Weise geeignet, Innovationssysteme zu etablieren, da sie mehrere Anspruchsgruppen zusammenführen und sich durch eine Mitsprachekultur der NutzerInnen auszeichnen.

In Sachen nachhaltiger Entwicklung befinden sich viele Staaten im Vergleich zu Frankreich vielleicht in einem weniger weit fortgeschrittenen Stadium, doch können sie sich angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise von den Leistungen und der hochgradigen Belastbarkeit der Sozialwirtschaft überzeugen. Sozialunternehmen sind in den meisten Fällen in Netzwerke auf Gemeindeebene eingeflochten, internalisieren soziale Kosten und bringen positive externe Effekte hervor.

Was die integrative sozioökonomische Entwicklung angeht, erkannten die Peer Review-TeilnehmerInnen, dass Sozialunternehmen eine bemerkenswerte Erfolgsgeschichte in der sozialen Eingliederung der in der Gesellschaft am meisten Benachteiligten aufzuweisen haben. Auch die Unterstützung durch zukünftige EU-Maßnahmen zur Stärkung der Sozialwirtschaft wurde bewusst gemacht, woraus unzweifelhaft positive Resultate für Sozialunternehmen hervorgehen werden, die bereits in der sozialen Eingliederung aktiv sind.

Die Diskussion im Verlauf der Peer Review (vgl. auch Abschnitt E) zeigte deutlich, dass diese Thematik voll und ganz im Einklang mit den Maßnahmen von Europa 2020 steht. Es zeigt sich eindeutig, dass die französische Sozialwirtschaftspolitik den aktuellen EU-Politiken, darunter auch der Initiative für soziales UnternehmerInnenentum, in besonderem Maße gerecht wird. Daher konnte ein wichtiger Teil der Diskussion einer ausführlichen Analyse gewidmet werden, welche Maßnahmen in den verschiedenen Entwicklungsstufen und für unterschiedliche länderspezifische Merkmale geeignet sind.

Verbesserungen hinsichtlich der Finanzmittel, Forschung für ein besseres Verständnis und mehr Sichtbarkeit, Kapazitätenaufbau zugunsten von Leistungssteigerungen, ein zweckmäßiger Rechtsrahmen und die Begünstigung des Zugangs zu öffentlichen Ausschreibungen: Diese Handlungsstränge wurden als wesentlich erachtet, um die Weiterentwicklung von Sozialunternehmen zu sichern und ihr Potential für wirtschaftliche und soziale Resultate zu festigen, welche die Zukunft Europas im Sinne der EU-2020-Wachstumsstrategie untermauern.

Zusammenfassend hat die Peer Review-Diskussion auch die jüngsten Entwicklungen in der Unionspolitik und die Anerkennung der Bedeutung von Vielfalt in einer pluralen Ökonomie bekräftigt. In ganz besonderem Maße gilt dies für die Anerkennung des spezifischen Beitrags, den Sozialunternehmen und die Sozialwirtschaft für die Zukunft Europas leisten können.

Literatur

BIRCHALL, Johnston (2009), A comparative analysis of co-operative sectors in Scotland, Finland, Sweden and Switzerland. Co-operative Development Scotland.

BIRCHALL, J. / HAMMOND, L. (2009), Resilience of the co-operative business model in times of crisis, ILO – International Labour Organization.

BORZAGA, C. / SPEAR, R. (ed) (2004), Trends and challenges for co-operatives and social enterprises in developed and transition countries, edizioni 31, Trento.

CHAVES, R. / DEMOUSTIER, D. (coord) (2012), L'émergence de l'économie sociale dans les politiques publiques. Une analyse internationale, Peter Lang publishers.

CIRIEC (2000), The Enterprises and Organizations of the Third System: A strategic challenge for employment. CIRIEC (Centre International de Recherches et d'Information sur l'Economie Publique, Sociale et Coopérative) – Directorate General V of the European Union, Liege. (www.uv.es/uidescoop/ciriec).

CIRIEC (2005/7), The Social Economy in the European Union. N°. CESE/COMM/05/2005. Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)

CIRIEC, (2012), Die Sozialwirtschaft in der Europäischen Union. Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA). <http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/qe-31-12-784-de-c.pdf>

CO-OPERATIVES EUROPE (2010), Co-operatives will contribute to the success of the EU2020 strategy, Co-operatives Europe Communication.

KENDALL, J. (ed) (2009), Handbook on Third Sector Policy in Europe. Multi-level processes and organized civil society, Mass.: Edward Elgar.

Mendell, M. / B. Enjolras / A. Noya (2010), „L'économie sociale au service de l'inclusion au niveau local : Rapport sur deux régions de France : Alsace et Provence – Alpes – Côte d'Azur“, OECD Local Economic and Employment Development (LEED) Working Papers, 2010/14, OECD Publishing.

MONZÓN, J.L. / CHAVES, R. (2008), The European Social Economy: concept and dimensions of the third sector, Annals of Public and Cooperative Economics, 79-3, 549-577.

NOYA, A. / CLARENCE, E. (Hg.) (2007), The Social Economy: Building inclusive economies, Paris: OECD.



Europäische Kommission

Sozialwirtschaft: Fundamente für innovative Antworten auf Gegenwartsprobleme

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2013 — 30 S. — 17,6×25 cm

ISBN 978-92-79-28800-5

ISSN 1977-8023

doi: 10.2767/19734

Diese Veröffentlichung ist in Englisch, Französisch und Deutsch erhältlich.

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- bei den Vertretungen und Delegationen der Europäischen Union.

Die entsprechenden Kontaktdaten finden sich unter <http://ec.europa.eu> oder können per Fax unter der Nummer +352 2929-42758 angefragt werden.

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>)

Kostenpflichtige Abonnements (wie das Amtsblatt der Europäischen Union oder die Sammlungen der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union)

- über eine Vertriebsstelle des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union (http://publications.europa.eu/eu_bookshop/index_de.htm).

Sozialwirtschaft: Fundamente für innovative Antworten auf Gegenwartsprobleme

Gastgeberland: **Frankreich**

Peer-Länder: **Bulgarien - Deutschland - Griechenland - Malta - Niederlande - Rumänien - Slowenien - Tschechische Republik - Ungarn - Zypern**

Interessenvertreter: **Eurodiaconia, FEANTSA**

Sozialwirtschaftlichen Unternehmen wird ihre Fähigkeit zugute gehalten, sozialen Bedürfnissen, die vom öffentlichen Sektor oder von Privatunternehmen nur mit Mühe erfasst werden können, mit innovativen Lösungen zu begegnen. Indem sie diese Lücke füllen, schaffen soziale Unternehmen auch neue Perspektiven für Wachstum und Arbeit. Tatsächlich leisten sie zumindest zu drei Kernzielen der Strategie Europa 2020 einen Beitrag: Beschäftigung und Wachstum, Innovation und Armutsbekämpfung.

In Frankreich kommen im Wesentlichen drei Ansätze zum Zug, um das Wachstum der Sozialwirtschaft zu begünstigen. Der erste Strang betrifft die Wissensverbreitung über Sozialwirtschaft und die Verbesserung ihrer Sichtbarkeit, u. a. durch die Erhebung von Statistiken zu Monitoringzwecken und die Fixierung einheitlicher Definitionsmerkmale der „Sozialwirtschaft“. Die zweite Ebene beinhaltet finanzielle Förderungen für JungunternehmerInnen in einschlägigen Bereichen (insgesamt € 1,9 Mio). Drittens sind Bemühungen in Gange, um ein Umfeld zu schaffen, das dem Wachstum und Erfolg sozialwirtschaftlicher Unternehmen förderlich ist - u. a. günstige Gesetzesbestimmungen, Zugang zu Finanzierungen (etwa das Programm „Investition für die Zukunft“) und konkrete Hilfsmechanismen vor Ort.

Die Peer Review fungiert als Forum für den Austausch bewährter Verfahren in den erwähnten Bereichen; erörtert werden sollen insbesondere Ideen und mögliche Optionen für Finanzierungen sowie der Einsatz des französischen Genossenschaftsmodells.

